



INHALT

Einführung.....	3
1. Gebühren.....	4
2. Beispiele.....	5
3. Kontaktangaben.....	7

Einführung

Dieses Dokument enthält eine Übersicht über die Lizenzgebühren für die kommerzielle öffentliche Übertragung von Spielen (kommerzielle Public-Viewing-Veranstaltungen) im Rahmen der UEFA EURO 2024, die in Ländern organisiert werden, in denen die UEFA die entsprechenden Public-Viewing-Lizenzen direkt erteilt (über ihre Agentur für den Nationalmannschaftsfußball, CAA Eleven).

In Ländern, in denen die Public-Viewing-Lizenzen direkt vom offiziellen Sendepartner der UEFA EURO 2024 des Landes bzw. in dessen Namen erteilt werden, können gegebenenfalls andere Gebühren und Geschäftsbedingungen für Public-Viewing-Veranstaltungen gelten. Bitte beziehen Sie sich nicht auf dieses Dokument, wenn Public-Viewing-Lizenzen direkt vom offiziellen Sendepartner der UEFA EURO 2024 Ihres Landes bzw. in dessen Namen erteilt werden. Informationen zu den betroffenen Ländern und Kontaktangaben werden auf www.uefa.com veröffentlicht.

Veranstaltungen, welche der direkten Erteilung einer Lizenz durch die UEFA unterliegen, benötigen eine kommerzielle Public-Viewing-Lizenz, wenn sie Folgendes umfassen:

- ❖ Sponsoring (z.B. Markenpräsenz für Dritte) oder andere Rechte auf Verbindung; und/oder
- ❖ die Erhebung eines Eintrittsgelds; und/oder
- ❖ die Generierung von Einnahmen oder andere Aktivitäten kommerzieller Natur (z.B. Verteilung/Verkauf von Produkten).

HINWEISE:

- Bitte beachten Sie, dass alle Sponsoring-Gelegenheiten gemäß den Geschäftsbedingungen für Public-Viewing-Veranstaltungen zunächst den offiziellen kommerziellen Partnern der UEFA angeboten werden müssen. Anschließend dürfen Dritte angefragt werden, vorausgesetzt, dass sie keine direkten oder indirekten Wettbewerber eines offiziellen kommerziellen Partners der UEFA sind.
- Kommerzielle Räumlichkeiten (z.B. Bars/Hotels/Restaurants), die normalerweise auf den Bildschirmen in ihren Räumlichkeiten Sportsendungen zeigen und über die erforderlichen lokalen Bewilligungen verfügen (einschließlich eines TV-Abonnements für „kommerzielle Räumlichkeiten“ des entsprechenden Sendepartners) benötigen keine Public-Viewing-Lizenz der UEFA, vorausgesetzt, dass die Übertragungen nicht gesponsert werden und kein Eintrittsgeld erhoben wird. Für kommerzielle Räumlichkeiten in Ländern, in denen Public-Viewing-Lizenzen direkt vom offiziellen Sendepartner der UEFA EURO 2024 bzw. in dessen Namen erteilt werden, muss der entsprechende offizielle Sendepartner der UEFA EURO 2024 kontaktiert werden, um die spezifischen Bestimmungen zu überprüfen, die im jeweiligen Land gelten.
- In Ländern, in denen die UEFA (über CAA Eleven) direkt Lizenzen erteilt, muss für Public-Viewing-Veranstaltungen, die von maximal von 300 Zuschauer/-innen besucht werden und bei denen

keine kommerziellen Aktivitäten stattfinden (d.h. kein Sponsoring und/oder keine Erhebung von Eintrittsgeld) keine UEFA-Lizenz beantragt werden. Solche Veranstaltungen müssen dennoch die *Geschäftsbedingungen für das Public-Viewing-Programm der UEFA EURO 2024* http://www.uefa.com/MultimediaFiles/Download/competitions/General/02/26/89/94/2268994_DO_WNLOAD.pdf einhalten. Organisatoren von Veranstaltungen in Ländern, in denen Public-Viewing-Lizenzen direkt vom offiziellen Sendepartner der UEFA EURO 2024 bzw. in dessen Namen erteilt werden, sollten den entsprechenden offiziellen Sendepartner der UEFA EURO 2024 kontaktieren, um die spezifischen Bestimmungen zu überprüfen, die in ihrem Land gelten.

1. Gebühren

Die Lizenzgebühren werden auf Grundlage der Zuschauerkapazität errechnet. Die UEFA hat die unten aufgeführten fünf (5) Kapazitätskategorien festgelegt, für die jeweils unterschiedliche Gebühren anfallen. Dabei wird davon ausgegangen, dass Lizenznehmer bei Veranstaltungen mit mehr Zuschauer/-innen auch mehr Einnahmen erzielen können.

Kategorie	Zuschauerkapazität	Gebühr
1	301–1000	EUR 500
2	1001–2500	EUR 1000
3	2501–5000	EUR 3000
4	5001–10000	EUR 6000
5	10001+	EUR 10000

Die Lizenzgebühren müssen erst nach der schriftlichen Genehmigung Ihres Antrags auf eine kommerzielle Public-Viewing-Lizenz an die UEFA entrichtet werden. Die Lizenz ist erst gültig und wird erst dann ausgestellt, wenn alle geschuldeten Beträge bei der UEFA eingegangen sind. Sämtliche Gebühren sind in EUR aufgeführt und zahlbar und müssen per Kreditkarte beglichen werden. Um Probleme bei der Zahlung zu vermeiden, vergewissern Sie sich bitte, dass der geschuldete Betrag den auf Ihrer Kreditkarte verfügbaren Zahlungsrahmen nicht übersteigt. Die Gebühren enthalten keine MwSt., diese muss der Lizenznehmer gegebenenfalls direkt bei den zuständigen Steuerbehörden per Selbstdeklaration entrichten. Die UEFA berechnet oder erhebt keine MwSt. Bezahlte Gebühren werden nicht zurückerstattet. Falls Sie beabsichtigen, verschiedene Standorte zu nutzen, müssen Sie die entsprechende Gebühr gemäß der Tabelle oben für jeden einzelnen Standort entrichten.

Auf den folgenden Seiten finden Sie einige **praktische Beispiele zur Berechnung der Lizenzgebühren**. Sollten Sie Fragen haben, kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail an: publicscreeningEURO2024@caa11.com.

2. Beispiele

Folgende Beispiele 1) dienen nur zu Illustrationszwecken und 2) gelten nur in Ländern, in denen die UEFA (über CAA Eleven) direkt Public-Viewing-Lizenzen erteilt.

Beispiel 1

Stadt X beabsichtigt, eine Public-Viewing-Veranstaltung an einem Ort mit einer Zuschauerkapazität von 3 200 Personen zu organisieren. Stadt X möchte nicht, dass die Zuschauer/-innen ihre eigenen Getränke mitbringen (sie ist der Ansicht, dass Glasflaschen ein Sicherheitsrisiko darstellen könnten), und lässt nur den Konsum von vor Ort gekauften Speisen und Getränken zu. Zudem und zur Deckung ihrer Kosten plant Stadt X, die offiziellen kommerziellen Partner der UEFA um Unterstützung anzufragen.

In diesem Fall liegt eine kommerzielle Aktivität vor: (i) Sponsoring der Veranstaltung. Entsprechend handelt es sich um eine kommerzielle Public-Viewing-Veranstaltung. Stadt X muss bei der UEFA eine Lizenz beantragen und erhalten. Die Lizenzgebühr für eine solche Public-Viewing-Veranstaltung wird entsprechend den oben beschriebenen Kategorien/Gebühren berechnet:

Zuschauerkapazität von 3 200 Personen (Kategorie 3) = EUR 3 000.

Beispiel 2

Stadt Y plant eine ähnliche Public-Viewing-Veranstaltung wie Stadt X im ersten Beispiel. Die Zuschauerkapazität beträgt ebenfalls 3 200 Personen. Allerdings soll die Veranstaltung ohne Sponsoring und ohne Eintrittsgeld organisiert werden.

In diesem Fall muss die Stadt Y ebenfalls eine Public-Viewing-Lizenz bei der UEFA beantragen (und erhalten). Da bei der Veranstaltung jedoch keine kommerziellen Aktivitäten stattfinden (d.h. ohne Eintrittsgelder, ohne Sponsoring), gilt sie als nicht kommerzielle Public-Viewing-Veranstaltung. Entsprechend ist der UEFA keine Lizenzgebühr zu entrichten.

Beispiel 3

Bar Z möchte ihren Gästen die Gelegenheit bieten, die Spiele der UEFA EURO 2024 zu verfolgen. Bar Z zeigt das ganze Jahr über Sportveranstaltungen und hat ein jährliches TV-Abonnement für „kommerzielle Räumlichkeiten“. Zudem bezahlt Bar Z der lokalen Lizenzbehörde eine entsprechende Lizenzgebühr für die Übertragung von Musik, Kommentaren usw. und verfügt über alle erforderlichen Bewilligungen und Genehmigungen in Übereinstimmung mit dem auf dem Gebiet geltenden Recht zur Übertragung von TV-Inhalten. Schließlich organisiert Bar Z keine weiteren kommerziellen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Übertragung der Spiele der UEFA EURO 2024 (d.h. Sponsoring der Veranstaltung oder Erhebung eines Eintrittsgelds).

In diesem Fall muss Bar Z keine Public-Viewing-Lizenz bei der UEFA beantragen, da es sich für sie um ihr übliches Geschäft handelt und sie über alle erforderlichen lokalen Bewilligungen zum Betrieb der Bildschirme in ihren Räumlichkeiten verfügt.

Beispiel 4

Die Event-Agentur W♥Football möchte ein umfassendes Paket für Public-Viewing-Erlebnisse in drei verschiedenen Städten (A, B und C) in Land X anbieten. Jede Veranstaltung bietet einen Bildschirm und ein umfassendes Angebot (Technik, Sicherheit, Verkauf von Speisen und Getränken usw.). Alle drei (3) Städte zeigen sich interessiert, möchten jedoch zur Deckung ihrer Kosten Sponsoren finden. Um die erwarteten Zuschauerströme entsprechend den Anforderungen der lokalen Behörden zu kontrollieren, möchten die Städte ein Eintrittsgeld von EUR 2 verlangen. In Stadt A beläuft sich die Zuschauerkapazität auf 7 000 Personen. Stadt B kann maximal 11 000 Zuschauer/-innen empfangen und die Veranstaltung in Stadt C könnte von maximal 2 700 Personen besucht werden.

Die einzelnen vorgeschlagenen Public-Viewing-Veranstaltungen umfassen kommerzielle Aktivitäten: (i) Sponsoring, (ii) Erhebung eines Eintrittsgelds. In diesem Fall müssen drei separate Public-Viewing-Lizenzen beantragt werden: eine für Stadt A, eine für Stadt B und eine für Stadt C. Es liegt im Ermessen der UEFA, die einzelnen Lizenzanträge zu genehmigen oder abzulehnen. Für die einzelnen Orte gelten folgende Gebühren:

- ❖ Stadt A: Zuschauerkapazität von 7 000 Personen (Kategorie 4) = EUR 6 000.
- ❖ Stadt B: Zuschauerkapazität von 11 000 Personen (Kategorie 5) = EUR 10 000.
- ❖ Stadt C: Zuschauerkapazität von 2 700 Personen (Kategorie 3) = EUR 3 000.

Die Lizenz kann entweder von der Event-Agentur oder von den Städten selbst beantragt werden (die wiederum die Event-Agentur mit der Durchführung der eigentlichen Veranstaltung beauftragen könnten).